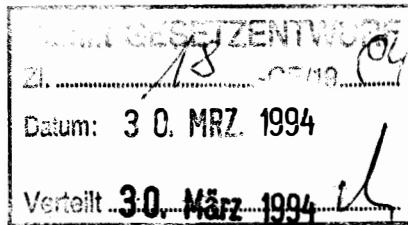




4/SN-422/ME
Industriellenvereinigung

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 Wien



Wien, 1994 03 24

Betrifft: Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG
über die Einsparung von Energie

Anbei erlauben wir uns, Ihnen 25 Kopien unserer an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gerichteten Stellungnahme zu dem oben genannten Entwurf zu übermitteln.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

(Dr. Erhard Fürst) (DVw. Ingomar Kunz)

Beilagen



Industriellenvereinigung

An das
Bundesministerium für wirtschaftliche
Angelegenheiten

Schwarzenbergplatz 1
1015 Wien

Wien, 1994 03 24
DVw.Ku/Dk/91

Betrifft: Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG
über die Einsparung von Energie

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller dankt dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten für die Übersendung des Entwurfs einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Einsparung von Energie und erlaubt sich, hiezu folgendes auszuführen.

Generell ist zu bemerken, daß der Entwurf, der sich auf die Einsparung von Energie bei der Beheizung von Gebäuden bezieht, lediglich Kleinfeuerungsanlagen mit einer Maximalwärmleistung von 350 kW als Wärmeerzeugungsanlagen in die Wirkungsgradregelung einbezogen werden. Es ist jedoch zu erwarten, daß ein Großteil dieser Gebäude auch von größeren Kesseln beheizt wird und darüber hinaus in vielen Fällen mit Fernwärme versorgt wird, die im Entwurf nicht einmal erwähnt wird.

Es ist auch zu befürchten, daß größere Einheiten von Wohngebäuden, die mit einer modernen Zentralheizung aus- bzw. nachgerüstet werden, von der Wohnbauförderung, auf die sich dieser Entwurf bezieht, ausgenommen bleiben.

- 2 -

Zu den einzelnen Bestimmungen:

Zu Artikel 3 Absatz 1 Ziffer 3

Die Überschrift sollte lauten "Wände zwischen getrennten Wohn- und/oder Betriebseinheiten:" Die Anhebung des k-Werts zwischen Wohneinheiten bzw. zwischen Betriebseinheiten auf k_{max} ist 1,6 W/m²K und entspricht den in zentralbeheizten Objekten vorherrschenden thermischen Verhältnissen. Es wird angenommen, daß zwischen Wohneinheiten und Betriebseinheiten ein k-Wert von maximal 0,9 W/m²K beibehalten werden sollte, da letztere tatsächlich über längere Zeiträume häufig nicht benutzt und daher auch nicht beheizt werden.

Zu Artikel 3 Absatz 1 Ziffer 4

Decken gegen Außenluft, Dachböden oder über Durchfahrten:
In einer Untersuchung über Baukörper unterschiedlichster Strukturierung für mehr als 800 Wohnungen zeigte sich, daß eine Absenkung des vorgeschriebenen k-Werts unter 0,3 W/m²K keine ökologischen Vorteile mehr bringt. Eine Veränderung sollte daher unterbleiben.

Zu Artikel 3 Absatz 1 Ziffer 5

Es sollte der Begriff "unbeheizt" gegen "unbeheizbare" ersetzt werden. Gemeint sein können hier nur Räume wie Keller und sonstige Hausnebenräume.

Zu Artikel 3 Absatz 1 Ziffer 7

Der im Entwurf vorgeschlagene k-Wert von 1,9 bedarf hochwertiger Fensterkonstruktionen und Gläser. Es erscheint sinnvoll, diese Bauteile nur dort einzusetzen, wo ein beheizter Raum gegen Außenluft abgeschirmt wird.

- 3 -

Zu Artikel 5

Gasgeräte für Kleinfeuerungen bis 350 kW entsprechend dem Entwurf unterliegen seit Jahrzehnten dem Regelwerk der ÖVGW und werden ebenso nach einschlägigen Ö- und DIN-Normen geprüft und zugelassen sowie mit der ÖVGW-Prüfmarke ausgezeichnet. Eine weitere Prüfung von Gasgeräten bis 350 kW ist aus Kostengründen und entsprechendem Mehraufwand nicht zu empfehlen.

Zu Artikel 10 und 11

Die diesbezügliche Regelung in den beiden Artikeln im bestehenden "Staatsvertrag" haben zu einer Reihe von Mißverständnissen beim Konsumenten geführt. Die damit in Gebrauch gekommene individuelle Wärmemengenzählung an einzelnen Heizkörpern in Wohnungen hat aus falsch verstandener Energiespardenken zu unregelmäßiger Beheizung der Wohnungen geführt. Dies hat zur Folge, daß häufig in einzelnen, praktisch nicht beheizten Räumen von Wohnungen die relative Luftfeuchtigkeit ansteigt und an kritischen Bauteil-Innenoberflächen, Fenster, Raumnischen etc. bei Absinken der Außentemperaturen Kondensationserscheinungen und in der Folge gesundheitsschädliche Schimmelpilzbildungen auftreten. Die Häufigkeit dieses Schadensbildes, welches fast immer fälschlicherweise auf mangelhafte konstruktive Ausbildung zurückgeführt wird, gibt Anlaß zu größter Sorge.

25 Exemplare dieser Stellungnahme gehen unter einem an des Präsidium des Nationalrates.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER



(Dr. Erhard Fürst)



(DVw. Ingomar Kunz)